



Vöcklabruck, 27.07.2022

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Wassergenossenschaft Harpoint, Zell am Moos, hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von der Hipi Ziviltechniker GmbH, Vöcklabruck, sowie der AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Wien, um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für den Hochbehälter, den Technischacht mit UV-Desinfektionsanlage sowie die Neufestsetzung des Schutzgebietes für die Quelle angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort (Treffpunkt):</b> <b>Gemeindeamt Zell am Moos</b>	
<b>Datum:</b> <b>23. August 2022</b>	<b>Zeit:</b> <b>09.00 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigt können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,

- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

### **Genauere Beschreibung des Vorhabens:**

Durch die Wassergenossenschaft Harpoint, Zell am Moos, wurde unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von der Hipi Ziviltechniker GmbH, Vöcklabruck, sowie der AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Wien, um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für den Hochbehälter, den Technischsacht mit UV-Desinfektionsanlage sowie die Neufestsetzung des Schutzgebietes für die Quelle angesucht.

#### **Hochbehälter**

Der ursprünglich mit 1m<sup>3</sup> Volumen ausgelegte Quellsammelschacht auf dem Grst. Nr. 1190/3, KG. und Gemeinde Zell am Moos, wurde aufgrund von technischen Erfordernissen erweitert und im Jahr 2002 durch einen neuen vor Ort betonierten Behälter mit den Abmessungen 3 m x 2 m x 1,8 m ersetzt. Die installierte Behälterabdeckung wird dem Stand der Technik angepasst, sodass der Abstand zwischen Geländeoberkante und Oberkante des Einstieges mindestens 30 cm betragen wird. Weiters wird die Be- und Entlüftung des Behälters seitlich neben den Behälter geführt, sodass sich dieser nicht mehr über der Wasseroberfläche befindet. Ein Ablauf des Kondenswassers neben dem Behälter wird installiert.

#### **Technischsacht mit UV-Desinfektionsanlage**

Schwankende Messwerte der Wasseruntersuchungen aufgrund von Starkregenereignissen machen künftig eventuell die Quellwasserdesinfektion durch eine UV-Desinfektionsanlage nötig. Diese Anlage wird als GFK-Fertigteilschacht samt aller nötigen Einbauten auf dem Grst. Nr. 1190/3, KG. und Gemeinde Zell am Moos, geplant. Die Funktionsweise der UV-Anlage wird über eine Motorklappe bzw. über die Niveausteuerng im Hochbehälter geregelt. Ein Stromanschluss am gegenständlichen Standort wird errichtet.

#### **Schutzgebiet**

Zum Schutz der Quelle auf dem Grst. Nr. 1190/3, KG. und Gemeinde Zell am Moos, gegen Verunreinigung oder gegen eine Beeinträchtigung ihrer Ergiebigkeit ist es notwendig das bestehende Schutzgebiet aus dem Jahr 1980 gemäß § 34 Wasserrechtsgesetz 1959 anzupassen. Der im Projekt enthaltene Schutzgebietsvorschlag beinhaltet ein Fassungschutzgebiet (Zone I) und ein weiteres Schutzgebiet (Zone II). Durch das geplante Schutzgebiet sind die Grst. Nr. 1190/3, 1190/1, 1038/2, 1042/2 und 1044, KG. und Gemeinde Zell am Moos, betroffen.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

#### Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Detailprojekt "nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung Hochbehälter und Neubau Technischschart mit UV-Desinfektion sowie Schutzgebieten vorschlag", Projekt Nr. 07971AW/2022 vom 29.06.2022 der Hipi Ziviltechniker GmbH, Vöcklabruck, sowie AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Wien
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel. Nr. 07672/702-73480)</li><li>➤ Gemeindeamt Zell am Moos, Kirchenplatz 1, 4893 Zell am Moos, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel. Nr. 06234/8215)</li></ul>

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)  
§§ 9, 10, 11 - 13, 21, 34, 50, 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959),  
BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –  
➤ an der Amtstafel der Gemeinde Zell am Moos  
➤ durch Verlautbarung unter der Internetadresse [www.land-oberoesterreich.at](http://www.land-oberoesterreich.at)  
kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Diese Verständigung ergeht an:**

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Manuela Schuster

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.